

Kulturausschuß

Protokoll

7. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenographen: Scheidel, Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

in Verbindung damit:

§ 20 und § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

ei-sz

Seite

**a) Einzelplan 05 - Kultusministerium
(Kulturetat)**

Vorlagen 11/264 und 11/298
Zuschriften 11/355 und 11/356

Kultusminister Schwier erstattet einen Einführungsbericht
zum Kulturetat seines Ministeriums.

1

Der Ausschuß berät anschließend die seinen Zuständig-
keitsbereich berührenden Positionen des Einzelplans 05
in einem ersten Durchgang.

13

**b) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und
Verkehr**

Kapitel 15 040 (insbesondere Titelgruppen 70 und 80), 15 070
und 15 300

Vorlage 11/230

Der Ausschuß nimmt einen Einführungsbericht von LRM
Dr. Roters (MSV) entgegen.

24

Anschließend erfolgt eine erste Beratung der den Zuständig-
keitsbereich des Kulturausschusses betreffenden Positionen
des Einzelplans 15.

26

Kulturausschuß
7. Sitzung

16.01.1991
ei-sz

Seite

2 Steuerrechtliche Auswirkungen der Änderungen des Stiftungsrechts auf Bundesebene für die kulturellen Stiftungen in Nordrhein-Westfalen

MR Dr. Thiel (Finanzministerium) berichtet dem Ausschuß über die bedeutsamen steuerrechtlichen Änderungen für steuerbegünstigte Stiftungen und deren Stifter.

28;
Anlage

In der darauf folgenden Aussprache beantworten der Kultusminister und der Vertreter des Finanzministeriums Fragen der Abgeordneten.

29

Aus der Diskussion

Die **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung des Kulturausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen im neuen Jahr und wünscht allen ein gutes, erfolgreiches und - mit Blick auf die Krise am Golf - friedliches Jahr 1991.

Sie weist sodann darauf hin, daß der Kulturausschuß des Landtags auf Wunsch des Kulturausschusses des Städtetages im Anschluß an die nächste Sitzung (30.01.1991) mit dem Kulturausschuß des Städtetages im Landtag zusammentreffen werde.

Die Ausschußmitglieder werden gebeten, auf einer Teilnehmerliste zu vermerken, ob sie die Möglichkeit hätten, an dieser Zusammenkunft teilzunehmen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

a) Einzelplan 05 - Kultusministerium (Kulturetat)

Kultusminister Schwier erstattet dem Ausschuß zur Einführung in den Kulturetat 1991 folgenden Bericht:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte Ihnen und uns für das kommende Jahr das wünschen, was man sich angesichts der Kriegssituation im Golf noch wünschen kann. Ein bißchen makaber ist es schon, über einen Kulturhaushalt zu sprechen, wenn gleichzeitig der Welt möglicherweise das Gegenteil von Kultur ins Haus steht.

Wir haben uns zu Beginn der 11. Wahlperiode im vergangenen Herbst ausgiebig Zeit genommen, über die Grundsätze der Kulturpolitik des Landes zu sprechen,

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

und ich hatte auch die Gelegenheit Ihnen darzustellen, was wir 1990 mit den von Ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln gemacht haben. Ich kann mich daher heute auf den Entwurf des Haushaltsplans 1991 konzentrieren.

Bei der Aufstellung dieses Plans haben wir uns von der Grundüberlegung leiten lassen, keinen Anspruch auf mühsam gewollte Neuheiten zu erheben, sondern in der Kontinuität unserer - damit meine ich die Landesregierung - Kulturpolitik und auch der des Ausschusses fortzuführen.

Als ersten Grundsatz könnte man nennen: Bewahren, was bewahrenswert ist. Dabei liegt der Schwerpunkt der Förderung natürlich bei der Förderung kommunaler Kultureinrichtungen. Für diesen Grundsatz stehen - um die herausragendsten Beispiele zu nennen - die Theaterförderung, die Orchesterförderung und die Bibliotheksförderung. Aus diesen Beispielen wird auch deutlich, daß im Lande Nordrhein-Westfalen die Grundlage der Kulturförderung bei den Gemeinden liegt. Denn diese Mittel werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt, ohne daß das Land Einfluß auf die Inhalte der mit ihnen geförderten Aktivitäten nimmt. Wenn Sie so wollen, können Sie auch daran erkennen, wie sehr die Landesregierung das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden achtet; wobei ich davon ausgehe, daß die Gemeinden ihrerseits bei der Verwendung dieser Mittel die Freiheit der Kunst achten.

Der zweite Grundsatz lautet: Offen sein für das neue oder auch für das andere. Dafür stehen die Titelgruppen 90 - der sogenannte Feuerwehrfonds -, 92 und die neue Titelgruppe 95 (Internationaler Kulturaustausch). Dafür stehen aber auch die neuen Titel, durch die das Land sich an der Stiftung Lesen und an der Stiftung Schloß Moyland beteiligt. Ich werde darauf im einzelnen zurückkommen.

Bevor ich mich dem Kulturhaushalt im engeren Sinne zuwende, möchte ich einiges zum Kapitel 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen - sagen: Der Ansatz dieses Kapitels ist um rund 4 Millionen DM gestiegen. Die Erhöhungen beruhen zum einen auf staatsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche in der Größenordnung von 500 000 DM und der Katholischen Kirche in Höhe von 622 000 DM. Im Zusammenhang damit sind auch die gewohnheitsrechtlich begründeten Zuschüsse an die Altkatholische Kirche (+ 12 000 DM) und die Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden erhöht worden.

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

Zum anderen geht die Steigerung des Kapitelansatzes auf den in diesem Jahr einmalig zu zahlenden Zuschuß für 24. Deutschen Evangelischen Kirchentag im Ruhrgebiet und auf einen Zuschuß zum Kulturprogramm des Kirchentages zurück. Daß der Zuschuß in diesem Jahr höher ausfällt, liegt im wesentlichen daran, daß dieser Kirchentag ein anderes Gesicht hat als seine Vorgänger. Während es bisher üblich war, daß sich der Evangelische Kirchentag - wie auch andere Kirchentage - auf das Gebiet einer Stadt konzentrierte, verteilt er sich in diesem Jahr auf eine ganze Region, nämlich das Ruhrgebiet. Daraus ist ein begrüßenswertes und förderungswürdiges Engagement der Ruhrgebietsstädte entstanden, die nicht nur Räume, sondern auch Strukturhilfen leisten. Ich denke dabei insbesondere an die Verkehrsmittel und beispielsweise deren kostenfreie Nutzung. Außerdem wird davon ausgegangen, daß zu diesem eine Region überlagernden Kirchentag wesentlich mehr Teilnehmer kommen werden als bisher. Insbesondere wird mit Teilnehmern aus den fünf neuen Bundesländer gerechnet.

Nicht nur wegen dieser Teilnehmergruppe, sondern auch wegen der erwarteten vielen Jugendlichen schien es nicht vertretbar, die durch diesen Ansatz entstehenden Mehrkosten durch erhöhte Teilnehmergebühren auszugleichen. Aus diesem Grunde war es notwendig, daß die Landesregierung einen wesentlich höheren Zuschuß festsetzte.

Erstmalig - und wie ich glaube einmalig - ist der Ansatz von 1,125 Millionen DM für ein Kulturprogramm anläßlich des 24. Evangelischen Kirchentages. Es gibt bei diesem Programm selbstverständlich eine Anbindung an den Evangelischen Kirchentag; es ist aber nicht ein Bestandteil desselben. Das Kulturprogramm, das im wesentlichen von der alternativen bzw. - vielleicht besser gesagt - der freien Szene im Ruhrgebiet gestaltet wird, hat zum Ziel, die sich während des Kirchentages und auch sonst stellenden Wertfragen in anderer Form, mit anderen Mitteln, aus anderer Perspektive zur Diskussion zu stellen. Damit soll kein religiöses Entertainment oder ein an das Mittelalter angelehntes Krippenspiel ins Leben gerufen werden, sondern es soll versucht werden, religiöse Fragen, aber auch Wertfragen, die uns im Alltag immer wieder gestellt werden, mit Mitteln der Kunst und Kultur neu zu stellen und zu beleben und vielleicht hier und da sogar zu beantworten.

Die Vorstellungen derjenigen, die das Kulturprogramm entworfen haben - das ist nämlich ein Gemeinschaftsprojekt der freien Szene und Vertretern der Evangelischen Kirche - gehen mit ihrem Ansatz weit über das sonst übliche kulturelle Rahmenprogramm eines Kirchentages hinaus. Insofern gibt es auch eine neue

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

Verpflichtung des Landes. Das Land fördert, wenn es dieses Kulturprogramm finanziell unterstützt, zum einen diesen neuen und anderen religiösen Ansatz, es fördert aber ebenso die freie Szene, die es auch sonst zu fördern aufgerufen ist. Das Land gibt dem Ruhrgebiet durch diese Förderung so etwas wie eine kulturelle Strukturhilfe.

Ich komme jetzt zum Kulturetat im engeren Sinne: Unter Einschluß des Kulturprogramms für den Kirchentag 1991 wächst der Kulturhaushalt um 1,94 Millionen DM, das ist ein Mehr von 5 %. Bevor ich auf die Positionen im einzelnen eingehe, lassen Sie mich noch ein erklärendes Wort zum Absinken des Kapitels 05 750 (Archivwesen) sagen. Dort sehen Sie nämlich ein Weniger gegenüber dem Vorjahr von 2,2 Millionen DM. Das hängt damit zusammen, daß der Anbau des Staatsarchivs Detmold im vergangenen Jahr abgeschlossen werden konnte. Er ist inzwischen der Öffentlichkeit übergeben worden, dies sogar im wörtlichen Sinne; denn im Anbau ist ein neuer Lesesaal eingerichtet und damit eine erhöhte öffentliche Nutzbarkeit dieses Archivs erreicht worden.

Das Land ist, wie Sie wissen, an einigen überregionalen Einrichtungen beteiligt. Da ist als erste die Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu nennen, die in diesem Jahr denselben Ansatz hat wie in den Vorjahren, nämlich 12,5 Millionen DM. Wir haben neulich bereits eine anregende Diskussion um die Zukunft der Stiftung Preußischer Kulturbesitz geführt und waren darin zu der übereinstimmenden Meinung gelangt, daß das Land auch weiterhin Mitträger der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in dem nunmehr größer gewordenen Umfange sein sollte. Ich habe seinerzeit ausgeführt, daß in den nächsten Monaten in Gesprächen zwischen dem Bund, den alten und den neuen Ländern über die Zukunft der Stiftung gesprochen werden müsse. Zu diesen Gesprächen ist es aus verständlichen Gründen bisher noch nicht gekommen. Ich werde Sie über die, wie ich hoffe, doch bald in Gang kommenden Gespräche informieren. Sie werden diese Gespräche hoffentlich bei Ihrer Reise nach Brandenburg zumindest mit einem Teil der künftigen neuen Mitglieder fortsetzen können. Herr Leitender Ministerialrat Mennicken, der für uns in diesem Bereich tätig ist, wird Sie begleiten.

Das Land ist weiterhin Mitträger der Kulturstiftung der Länder. Die Zuwendungen an diese Kulturstiftung der Länder haben sich um ein Geringes erhöht, was auf den für die Zuwendungen der Länder gültigen Schlüssel zurückzuführen ist. Aus den Mitteln der Kulturstiftung sind 1990 insgesamt 1 475 000 DM in das Land geflossen, und zwar für den Ankauf eines Schumann-Autographen für das Heine-

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf (845 000 DM) und einen Beethoven-Autographen (520 000 DM) für das Beethoven-Archiv in Bonn sowie für Ausstellung des in der ehemaligen DDR lebenden Künstlers Carlfriedrich Claus (45 000 DM) und des Fotografen-Ehepaares Bernhard und Hilla Becher (35 000 DM).

Die Ankäufe sind im übrigen ein gutes Beispiel für die fruchtbare Zusammenarbeit von Stiftungen. So hat bei dem Schumann-Autographen die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege und bei dem Beethoven-Autographen die Stiftung Kunst und Kultur den jeweiligen Ankauf mit gleich großen Beträgen ermöglicht.

Bei der Kulturstiftung der Länder stellt sich die Frage, ob die neuen Bundesländer ihr beitreten werden. Im Einigungsvertrag ist diese Möglichkeit bewußt angesprochen. Ich nehme an, daß die Diskussion mit den neuen Ländern wegen des Beitritts zur Kulturstiftung der Länder im Laufe des Jahres aufgenommen werden wird.

Das Land arbeitet weiter in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH in Bonn mit. Die Kunst- und Ausstellungshalle ist ein Projekt, das von der Bundesregierung initiiert worden ist. Zunächst sah es so aus, als ob der Bund die Halle, die für Kunstausstellungen und Ausstellungen aus den Bereichen Technik und Wirtschaft zur Verfügung steht, allein betreiben wollte. Im Laufe der Verhandlungen mit dem Bund ist dann die Mitwirkung der Länder durchgesetzt worden. So wird der Aufsichtsrat heute von Vertretern des Bundes und aller "alten" Länder gebildet. Zuwendungen an die GmbH geben die Länder nicht; diese werden vielmehr ausschließlich vom Bund geleistet. Es ist aber beabsichtigt, daß sich die Länder am Stammkapital der GmbH in Höhe von 50 000 DM beteiligen. Das würde für das Land Nordrhein-Westfalen einen einmaligen Betrag von rund 2 000 DM ausmachen. Ich denke, das können wir noch verkraften.

Zu der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik noch eine Bemerkung am Rande: Die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen wird in Kooperation mit der Kunst- und Ausstellungshalle im Jahre 1993 eine große Ausstellung unter dem vorläufigen Titel "Vergessenes Europa" machen. Die Ausstellung hat zum Ziel, die engen kulturellen Verbindungen und Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa seit der Jahrhundertwende zu untersuchen. Dabei ist das Projekt so angelegt, daß die Bildende Kunst zwar im Mittelpunkt steht, aber auch

die anderen Künste wie Theater, Ballett, Literatur und Film in die Ausstellung einbezogen werden.

Schließlich arbeitet das Kultusministerium noch im Aufsichtsrat der Deutschen Historischen Museum GmbH in Berlin mit. Das Museum hat die Aufgabe, die Geschichte Deutschlands im Kontext Europas zu erarbeiten und darzustellen. Nachdem das Museum der Deutschen Geschichte im Zeughaus aufgelöst und von der ehemaligen DDR auf den Bund übertragen worden ist, gehört es heute zum Deutschen Historischen Museum. Es wird dort seine vorläufige Bleibe haben. Das Deutsche Historische Museum ist im übrigen im vergangenen Jahr mit einer großen Bismarck-Ausstellung im Gropiusbau in Berlin an die Öffentlichkeit gegangen. Das Museum wird zur Zeit ausschließlich vom Bund finanziert. Ob und wenn ja in welcher Höhe sich die Länder in der Zukunft daran beteiligen, läßt sich heute noch nicht sagen.

Neu ist im Haushalt ein Ansatz für einen Zuschuß zur Stiftung Lesen. Die Stiftung arbeitet bundesweit und hat sich zur Aufgabe gestellt, Leseförderung in allen erdenklichen Formen zu betreiben. Durch den Beitrag des Landes ist es Mitglied im Stiftungsrat geworden und kann so unmittelbar zusammen mit zahlreichen Organisationen und öffentlichen Institutionen an den vielfältigen Aufgaben der Stiftung mitwirken.

Ich habe nun noch auf zwei Stiftungen einzugehen. Das eine ist die älteste, nämlich die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, und das andere ist die neueste, die Stiftung Museum Schloß Moyland, Sammlung van der Grinten, Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Verwaltungshaushalt der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wächst um 484 500 DM. Diese Erhöhung ist im wesentlichen in einer neuen Stelle für eine Sekretärin des Ausstellungsleiters, sodann in einer Verstärkung des Titels für Aushilfskräfte und für Gestellungsverträge begründet. In dem Betrag für die Aushilfskräfte sind auch Vergütungen für drei Volontäre enthalten. Darüber bin ich besonders froh. Die echte oder behauptete Finanzmisere in unseren großen Städten hat nämlich leider dazu geführt, daß in den vergangenen Jahren fast überall die Vergütungen für Volontäre eingespart worden sind. Dies ist eigentlich gegenüber dem Nachwuchs im Museumswesen nicht zu vertreten. Ich hoffe sehr, daß mit der Bereitstellung von Mitteln für Volontäre in der Kunstsammlung ein Zeichen im Lande gesetzt wird; denn guten Beispielen darf man ja nacheifern. Mit der einen

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

neuen Stelle ist der Personalbedarf der Kunstsammlung noch nicht gedeckt, doch ist mit ihr der richtige Weg beschritten.

Auch der Ausstellungsetat der Kunstsammlung reicht nicht allein; so ist die zauberhafte Ausstellung Kunstdrachen im vergangenen Jahr nur möglich gewesen, weil die Stiftung Kunst und Kultur einen erheblichen Zuschuß gewährt hat. Auch die in zwei Tagen zu eröffnende Ausstellung Modigliani verdankt ihre Verwirklichung der Stiftung Kunst und Kultur.

Nun zur - wie ich abkürzend sagen möchte - Stiftung Museum Schloß Moyland. Ich weiß, daß einige von Ihnen Stiftungsgründungen der Landesregierung in den letzten Jahren skeptisch gegenüberstanden und vielleicht auch noch gegenüberstehen. Ich aber glaube nicht, daß diese Skepsis auch gegenüber der Stiftung Schloß Moyland angebracht ist; denn ihre Wurzeln sind andere. Die Stiftung Museum Schloß Moyland geht auf eine Privatinitiative zurück. Die in Kunstkreisen - das konnte man in letzter Zeit auch in verschiedenen nicht ganz unbedeutenden Zeitungen nachlesen - weltbekannten Sammler Gebrüder van der Grinten und der Eigentümer des Schlosses Moyland haben sich vor Jahren mit dem Ziel zusammengefunden, der Sammlung van der Grinten im Schloß Moyland eine immerwährende Wohnstatt zu geben. Rechtsträger der im Schloß untergebrachten Sammlung sollte eine Stiftung sein.

Da das Schloß Moyland durch Kriegseinwirkungen erhebliche Schäden aufweist, wandten sie sich zunächst an das damalige Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, um Mittel für die Restaurierung des Schlosses zu bekommen. Das Ministerium war angesichts des historischen Wertes des Schlosses - einer Barockanlage, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts von dem Kölner Dombaumeister Zwirner mit einem neugotischen Mauerwerk verkleidet wurde - bereit zu fördern. Es mußte die Förderung verständlicherweise jedoch davon abhängig machen, daß der Betrieb des Museums finanziell gesichert war. Die dazu notwendigen Mittel aufzubringen, waren die Gebrüder van der Grinten und der Eigentümer des Schlosses Moyland nicht in der Lage. Ihre Versuche, private Spender dafür zu gewinnen, waren nicht allzu erfolgreich. So wandten sie sich das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr an das Kultusministerium, um die Betriebskosten für die Stiftung zu sichern. Angesichts der Bedeutung der Sammlung van der Grinten und angesichts des historischen Wertes des Schlosses Moyland setzten wir uns mit den Gebrüdern van der Grinten und dem Eigentümer des Schlosses, Baron von Steengracht, in Verbindung. In den Gesprächen wuchs

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

der Gedanke, die zukünftige Stiftung durch die Gebrüder van der Grinten, Baron von Steengracht und das Land Nordrhein-Westfalen zu gründen.

Erlauben Sie mir jetzt einen kurzen Hinweis auf die Sammlung van der Grinten. Ihr Ruf liegt im wesentlichen in der Sammlung von Beuys-Arbeiten begründet. So umfaßt sie ca. 220 gemalte Arbeiten, rund 250 Objekte und über 3 500 Zeichnungen aus dem Zeitraum von 1930 bis 1985. Sie gliedert sich im übrigen fast wie ein Museum, denn sie enthält folgende Abteilungen: Gemäldesammlung, Skulpturen-sammlung und Sammlung der Objektkunst nach 1960, Sammlung der Handzeichnungen, Kupferstichkabinett - darunter etwa 250 Graphiken des Expressionismus mit Arbeiten von Feininger, Kadinsky, Techstein, Kirchner usw. -, Medaillenkabinett, Sammlung angewandter Kunst, Plakatsammlung einschließlich Buchkunst, Typographie und Schriftkunst und schließlich die photographische Sammlung. Den Sammlungen angegliedert sind eine Kunstbibliothek und ein Archiv. Das Joseph-Beuys-Archiv allein enthält 75 000 Stück.

Was die Sammlung so wichtig für Nordrhein-Westfalen macht, ist zum einen der Beuys-Komplex, der in einmaliger Weise einen bedeutenden Künstler des 20. Jahrhunderts dokumentiert, der im Lande Nordrhein-Westfalen geboren ist, dort auch gelebt und gearbeitet hat. Hinzu kommt, daß in der Sammlung van der Grinten ganz wesentliche, international anerkannte Künstler vertreten sind, die an der Kunstakademie Düsseldorf als Lehrer gewirkt haben und zum Teil noch heute wirken. Es beginnt mit Materé, dem Lehrer von Beuys und Heerich, und führt zu Sackenheim, Kadow, Crummenauer, um nur einige Namen zu nennen. Die Sammlung beschränkt sich jedoch nicht auf diese Künstler-Lehrer, sondern sie enthält auch deren Schüler. Die Kunstakademie Düsseldorf der letzten 30 Jahre ist in der Sammlung so dicht dokumentiert wie nirgends sonst. Daher ist eine Kooperation zwischen der Kunstakademie Düsseldorf und der Stiftung Schloß Moyland beabsichtigt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen die Sammlung deshalb etwas näher vorgestellt, damit Sie nachvollziehen können, warum die Landesregierung sich für eine Mitträgerschaft an der Stiftung entschlossen hat. Inzwischen liegen dem Innenminister die Stiftungsurkunde und die Satzung zur Genehmigung vor. Ich gehe davon aus, daß die Stiftung im Frühjahr dieses Jahres mit dem Joseph-Beuys-Archiv die Arbeit aufnehmen kann.

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

Die Arbeit des Archivs wird nicht nur durch den im Landeshaushalt ausgewiesenen Ansatz ermöglicht, sondern auch durch eine erhebliche Zuwendung der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. Die Stiftung Kunst und Kultur wird im übrigen zwei Ausstellungen aus der Sammlung van der Grinten vereint mit Museum Schloß Moyland finanziell unterstützen. Sie sehen auch hier, daß es ein enges und fruchtbares Zusammenwirken zwischen den Stiftungen des Landes und dem Kultusminister gibt.

Die Betriebskosten für das Jahr 1991 belaufen sich auf 614 000 DM, von denen das Land 80 % und der Kreis, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein zusammen 20 % tragen. Nach den vorliegenden Plänen soll das Museum Schloß Moyland 1995 eröffnet werden; das wird zu einer Steigerung des Haushalts auf etwa 1 Million DM führen.

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun den einzelnen Kunstbereichen zu und beginne hier mit der Musik: Die Titelgruppe 60 im Kapitel 05 820 weist eine Erhöhung von insgesamt 640 000 DM aus, von denen ein erheblicher Teil für die gemeindlichen und privaten Orchester verwandt werden wird. Geringfügig erhöht, nämlich um 30 000 DM, hat sich auch die Zuwendung für die Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek. Über diese Landesakademie ist eigentlich nur Gutes zu berichten. Sie ist in einem hervorragenden Ausmaß angenommen worden und heute bereits für 1991 voll ausgebucht. So ist das eingetreten, was Optimisten in der Gründungsphase immer behauptet haben. Ich übertreibe sicher nicht, wenn ich sage, das Land könnte eine zweite Landesmusikakademie gebrauchen.

Wir werden unsere Arbeit 1991 in verstärktem Maße auf die Neuformierung des Landesmusikrates konzentrieren. Er wird als ein wichtiger Partner der Landesregierung seinen Geschäftssitz in der Landeshauptstadt nehmen. In seiner Trägerschaft sollen viele wichtige künstlerische Nachwuchsförderungseinrichtungen wie z. B. die sieben Jugendmusikwettbewerbe und die sieben Jugendmusikensembles des Landes zusammengefaßt werden, damit deren Planungen und Aktivitäten besser koordiniert werden können. Aber auch im Bereich der Laienmusikförderung verspreche ich mir von der Neuformierung des Landesmusikrates einiges. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Laienmusik im Landesmusikrat wird sicherlich zur Förderung der Laienmusik beitragen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird die ihr zur Verfügung stehenden Landesmittel selbstverantwortlich verwalten, und schließlich wird die Geschäftsstelle des Landesmu-

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

sikrates die Betreuung der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik übernehmen, um sie auch kulturpolitisch zu stärken. Im übrigen werden wie im Jahre zuvor das rheinische Musikfest und andere Musikfeste zusätzlich gefördert.

Im Bereich der Bildenden Kunst ist zunächst Erfreuliches zu vermerken. Die Landesregierung hat beschlossen, sowohl den Ankaufsetat der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen als auch den für die Gemeinden um jeweils 1 Million DM zu erhöhen. Es würde mich besonders freuen, wenn Sie dieser Vorstellung der Landesregierung folgen könnten. Entsprechende Ankaufswünsche der Kommunen liegen bereits vor: So beabsichtigt das von-der-Heydt-Museum Wuppertal, ein frühes Bild von Emil Nolde zu erwerben, das Museum Abteiberg Mönchengladbach möchte den Erwerb der Biennale-Bilder von Siegmund Polke abschließen, und auch das Kaiser-Wilhelm-Museum und das Wilhelm-Lehmbruck-Museum in Duisburg sowie das Landesmuseum in Bonn haben bereits Ankaufswünsche formuliert. In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, daß die Stiftung Kunst und Kultur im vergangenen Jahr ein Polke-Bild für das Abteimuseum in Mönchengladbach erworben hat und daß sie sich auch an dem Ankauf des Emil-Nolde-Bildes für das von-der-Heydt-Museum in Wuppertal beteiligt.

Der Ansatz für Ausstellungen ist leider nicht erhöht worden, so daß manche Wünsche der Gemeinden offenbleiben werden. Auf drei Großprojekte möchte ich jedoch verweisen: Es ist die Fortsetzung der Binationale in der Kunsthalle Düsseldorf, bei der diesmal zeitgenössische Kunst aus Israel und aus der UdSSR gezeigt wird. Außerdem wird die Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine ein europäisches Ausstellungsprojekt unter der Bezeichnung "Kunstlandschaft Europa" umsetzen. Und schließlich sei noch auf die Ausstellung "Picassos Surrealismus" hingewiesen, die die Kunsthalle Bielefeld zeigen wird. Damit setzt sie ihr Programm fort, Picasso in einzelnen wesentlichen Schaffensperioden vorzustellen.

Das Museumsbauprogramm wird auch 1991 fortgesetzt werden. Im Rohbau fertig ist das Städtische Kunstmuseum in Bonn, und eröffnet werden wird in diesem Jahr das Museum Ludwig in der Schirmfabrik in Aachen. In die weitere Förderung sollen aufgenommen werden: ein Erweiterungsbau des Museums für ostasiatische Kunst in Köln, die Wiederherstellung der Vorbürg 2 in Schloß Moyland, ein Ergänzungsbau zu Schloß Rheydt und schließlich ein Erweiterungsbau für das Suermont-Ludwig-Museum in Aachen. Ich würde es begrüßen, wenn auch der Neubau für das Daniel-Pöppelmann-Haus in Herford gefördert werden könnte.

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

Die Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke - ist unverändert geblieben. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, daß in diesem Jahr zwei weitere Literaturbüros - in Detmold und Bonn - ihre Arbeit aufgenommen haben, nachdem im vergangenen Jahr die Trägervereine gegründet worden sind. Wie in den Vorjahren werden Fortbildungsseminare und -veranstaltungen für jüngere Autorinnen und Autoren, die von den Literaturbüros begleitet werden, verstärkt fortgeführt. Gleiches gilt für die Autorenlesungen, von denen jährlich über 1 000 im Land gefördert werden.

Für die kommunalen Bibliotheken wird das Technologie-Förderprogramm des Vorjahres abgerundet und ergänzt werden. Die Ausstattung zahlreicher öffentlicher Bibliotheken im Lande mit moderner Informationstechnologie bedeutet einen kräftigen Innovationsschub und findet bundesweit großes Interesse.

Im Theaterbereich ist an die Entwicklung des Landeshaushalts der letzten Jahre angeknüpft worden. Herausragend ist allerdings das Landesengagement bei den Ruhrfestspielen Recklinghausen im Jahre 1991:

Nach der Strukturreform der Ruhrfestspiele und der Berufung von Hansgünther Heyme zum verantwortlichen künstlerischen Festspielleiter ist der Landeszuschuß auf 2,8 Millionen DM erhöht worden, das sind 800 000 DM mehr als im Vorjahr. Der besonderen Bedeutung der Ruhrfestspiele für die Kulturlandschaft Revier und Nordrhein-Westfalen wird hierdurch Rechnung getragen.

Zusammen mit dem ebenfalls verstärkten Einsatz des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Stadt Recklinghausen - sie geben jeweils 400 000 DM mehr - sowie der Projektförderung durch die Stiftung Kunst und Kultur sind die Voraussetzungen für ein international beachtenswertes und künstlerisch spannendes Großereignis geschaffen.

Ich verhehle nicht, daß ich auch bei der Förderung der Privattheater gern einen derartigen Förderungszuwachs gesehen hätte. Denn gerade die Privattheater leiden unter der Preisentwicklung und den geringen Mitteln, die ihnen die Kommunen zur Verfügung stellen. Dabei sind sie oftmals besonders engagiert und stellen so eine wichtige Ergänzung zu den von den Gemeinden getragenen Theatern dar. Junge, freie Gruppen sind es, die häufig eine neue ästhetische Form erproben und so fruchtbringend in die gesamte Theaterlandschaft wirken. Dies gilt besonders auch für die sich explosiv entwickelnde freie Tanztheaterszene, für die unser Land eine

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

wichtige Heimstätte zu werden beginnt. Wir werden versuchen, hier aus Mitteln des Feuerwehrfonds zu helfen. Ich gestehe aber ein, daß dies nicht ausreicht.

In Gesprächen mit den Gemeinden wird zu erörtern sein, wie die freie Szene in den nächsten Jahren zielstrebig und effektiver gefördert werden kann. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, daß deren Förderung zunächst eine Sache der Kommunen ist und das Land eigentlich nur im Bereich der Spitzenförderung tätig werden sollte.

Die künstlerische Filmförderung macht leider keine großen Sprünge. Doch auch für 1991 ist ein Zuwachs von 300 000 DM vorgesehen. Ich hoffe sehr, daß sich auch die Filmstiftung, die ja wohl in absehbarer Zeit gegründet sein wird, des künstlerischen Films annehmen wird.

Wie Sie sicher schon festgestellt haben, ist der Ansatz der Titelgruppe 92 um 1 Million DM gesenkt worden. Dafür aber ist eine neue Titelgruppe 95 - Internationaler Kulturaustausch - in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Der internationale Kulturaustausch, der im zusammenwachsenden Europa eine immer größer werdende Bedeutung erlangen wird, ist bisher aus der Titelgruppe 92 mitfinanziert worden. Es schien mir aber wichtig, durch die Ausweisung einer eigenen Titelgruppe darzutun, welche Bedeutung wir dem internationalen Kulturaustausch beimessen. Für dieses Jahr beabsichtige ich, aus diesem Titel insbesondere den Kulturaustausch mit der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik zu fördern. Außerdem ist die Förderung eines Gastspiels der Deutschen Oper am Rhein in Warschau vorgesehen sowie ein Gastspiel von Pina Bausch in New York.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung und im Gedanken an die Grenzöffnung möchten wir in diesem Jahr einen Austausch von Regieassistenten zwischen Belgien und unserem Land in die Wege leiten.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich habe Ihnen einen Überblick über den Entwurf des Kulturhaushalts 1991 vermitteln können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, daß Sie in der Lage sind, diesen Etatentwurf im Kulturbereich billigen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

Nach Auffassung des Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD) zeigt die Einführung des Kultusministers, daß eine Reihe von positiven Initiativen vorhanden seien; beispielsweise "Recklinghausen" und die 50%ige Steigerung der Ankaufsmittel.

Die Bemühungen um Schloß Moyland verstehe er als einen Höhepunkt der Kulturarbeit und der Kulturpräsentation des Landes in dieser Legislaturperiode. Dadurch, daß sich das Land im investiven Bereich und auch bei den Folgekosten engagiere, werde gewährleistet, daß die dort untergebrachte Beuys-Sammlung in Nordrhein-Westfalen verbleibe.

Zur Neuen Musik - diese habe der Minister zwar nicht heute, dafür aber in seiner Regierungserklärung angesprochen - frage er, ob es konkrete Überlegungen bezüglich eines Beuys-Ensembles gebe. Ihm sei bekanntgeworden, daß Musiker - darunter auch Dozenten von Musikhochschulen - ein solches Ensemble für zeitgenössische Musik bilden wollten und beabsichtigten, diesem Ensemble den Namen Beuys zu geben. Sofern diese Informationen zuträfen, sollte über eine Unterstützung im Sinne der Regierungserklärung des Kultusministers nachgedacht werden.

Bei der Diskussion um die Situation der kommunalen Theater sei seinerzeit festgehalten worden, daß im nächsten Jahr der freien Theaterszene - Privattheater eingeschlossen - verstärkte Aufmerksamkeit zuteil werden solle. Der Minister habe sich zu diesem Thema geäußert und berechtigterweise die Tanztheaterszene in diesen - alternativen - Bereich einbezogen.

Leider lasse der Haushalt die entsprechende Konkretisation vermissen. Er, Dr. Gerritz, sehe es als eine auch für die Zukunft wichtige Aufgabe an, auf dieses Ziel hinzuwirken.

Das Kultursekretariat habe verlauten lassen, daß es Sinn mache, Tanztheater auch in die ländlichen Regionen, die Klein- und Mittelstädte zu transferieren. Die freie Theaterszene und die Tanztheaterszene könnten hier einen ganz wesentlichen Beitrag leisten, dem Stadt-Land-Gefälle entgegenzuwirken.

Sodann bittet der Abgeordnete das Kultusministerium, die prozentuale Steigerung des Kulturhaushalts insgesamt zu nennen.

Abschließend macht er darauf aufmerksam, daß sich der Minister, als er über Stiftung im allgemeinen und die Filmstiftung im besonderen gesprochen habe,

Kulturausschuß
7. Sitzung

16.01.1991
sl-sz

nicht präzise in seinem Ressort bewegt habe. Dies halte er, Dr. Gerritz, für nachahmenswert. Er schlage vor, beim Haushalt 1992 in die Übersicht auch den Haushalt des Ministerpräsidenten einzubeziehen.

In Kapitel 05 820, bemerkt Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU), werde beim Titel 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit - in den Erläuterungen ausgeführt, daß aus diesen Mitteln kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit - insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen und Literatur - gefördert würden.

Sie frage, ob Städte, wenn sie kulturell zusammenarbeiten wollten, dabei aber nicht das Kultursekretariat einschalteten, auch in den Genuß von Fördermitteln aus diesem Titel kämen.

Kultusminister Schwier erklärt, daß die Zuschüsse des Landes an Sekretariate lediglich Mitgliedstädte in Anspruch nehmen könnten, und zwar nur dann, wenn die Zusammenarbeit über das Sekretariat abgewickelt werde.

Bezüglich der Position "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" - diese würden unter Kapitel 05 820, Titel 685 70 aufgeführt - möchte die Abgeordnete wissen, wie Städte an Finanzierungsmittel für Symposien, die eine überregionale Wirkung hätten, Zuschüsse zur Förderung kunst- und kulturgeschichtlicher Veröffentlichungen, Einrichtungen und Veranstaltungen gelangen könnten.

Ministerialrat Scharbert (Kultusministerium) antwortet, hierbei handele es sich um einen Titel, der nicht für die Kommunen, sondern für freie Einrichtungen zur Verfügung stehe, zum Beispiel Kunstvereine, die Kataloge für Ausstellungen erstellen wollten.

Unter Kapitel 05 820, Titel 686 80 - Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland - werde lediglich darauf hingewiesen, so die Abgeordnete Dr. Möhrmann

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

(CDU), daß der Titel "vorsorglich" vorgesehen sei. Sie interessiere, wie konkret so etwas sei.

Regierungsangestellter Solle (Kultusministerium) erklärt, hierbei handele es sich um einen Leertitel. Vor einigen Jahren habe es mehrere deutsch-französische Veröffentlichungen gegeben. Der Titel sei beibehalten worden, um bei eventuellen weiteren Projekten entsprechend reagieren zu können.

Unter **Kapitel 05 830**, so **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** weiter, werde bei **Titel 681 10 - Film- und Fernsehpreise des Kultusministers** - auch ein Drehbuchpreis erwähnt. - Sie frage, an welche Dotierung dieses Preises im Verhältnis zu den anderen Preisen gedacht sei.

Leitender Ministerialrat Dr. Klinger (Kultusministerium) legt dar, der Drehbuchpreis sei noch relativ neu, nämlich bisher erst dreimal verliehen worden. Dotiert sei er mit 10 000 DM. Zur Ermittlung des Preisträgers veranstalte das Filmbüro zunächst eine Ausschreibung und sammle die Drehbücher. Nach Prüfung der Drehbücher - hierbei werde das "Intendantenmodell" zugrunde gelegt -, mit der eine ausgewiesene Persönlichkeit der Filmszene beauftragt werde, werde ein Vorschlag unterbreitet. Dieser müsse dann noch vom Kultusminister akzeptiert werden. Anschließend werde der Drehbuchpreis in Höhe von 10 000 DM verliehen.

Daneben gebe es als weitere Preise: im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises eine Auszeichnung für die beste Fernsehendung im kulturellen Bereich und den Filmpreis des Kultusministers im Zusammenhang mit den Kurzfilmtagen Oberhausen für den besten Kurzfilm mit bildungspolitischem Thema. Die Dotierung der letztgenannten Preise betrage je 5 000 DM. Der verbleibende Betrag werde für die Arbeit der Jury benötigt.

Mit ihrer letzten Frage bezieht sich die **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** auf den **Titel 523 60**, der 55 000 DM für den Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme zur Verfügung

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

sl-sz

stelle. Da in der Erläuterung lediglich von einem "Mehr zur Restaurierung des Filmbestandes" gesprochen werde, bitte sie um eine genauere Beschreibung.

Leitender Ministerialrat Dr. Klinger (Kultusministerium) hebt auf den Vergleich zwischen dem aktuellen Haushalt und dem letztjährigen Haushalt ab. Daraus werde ersichtlich, daß dieser Ansatz bisher nur für den Ankauf ausgewählter Filmkopien vorgesehen gewesen sei, die das nordrhein-westfälische Filmschaffen in besonderer Weise verkörperten.

Daneben sei es dem Kultusministerium notwendig erschienen, einen Betrag auszuweisen, der dazu dienen solle, die im Landesbesitz befindlichen Filme und Filmkopien - beim Filminstitut der Landeshauptstadt lagerten etwa 400 Filmkopien - restaurieren zu lassen.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) erinnert daran, daß sich der Ausschuß in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Frage eines kulturellen Austausches zwischen Nordrhein-Westfalen und den neuen Bundesländern befaßt habe.

Er frage, ob sich für den Bereich der Kultur aus der Partnerschaft mit dem Land Brandenburg noch Erwartungen an den Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen ergeben könnten.

Kultusminister Schwier teilt zunächst mit, daß ein Ensemble neue Musik mit dem Arbeitstitel "Beuys-Ensemble" dabei sei, sich zu gründen. Er habe nicht ohne Grund gesagt, daß das sehr begrüßt und auch gefördert werde.

Über den letzten Stand des Verfahrens informiert **Ministerialrat Starzinger (Kultusministerium)**: Das Ensemble werde insbesondere von drei Musikern betrieben, nämlich Johannes Kalitzke (Beauftragter für neue Musik am Gelsenkirchener Theater), dem Pianisten Professor Bernhard Lambach von der Folkwang-Hochschule Essen (Abteilung Duisburg) sowie dem Komponisten Gerhard Stepler. Diese Künstler hätten die Absicht bekundet, für das Ensemble die Rechtsform eines eingetragenen Vereins zu erwirken. Eine Satzung liege im Entwurf vor.

Kulturausschuß
7. Sitzung

16.01.1991
sl-sz

Für 1991 gebe es eine Reihe von Einladungen, Konzerte zu veranstalten, zum Beispiel bei den Wittener Tagen für neue Kammermusik, WDR-Produktionen in Duisburg und Dortmund. Die Arbeit werde in einem kleineren Rahmen begonnen. Der Stiftung für Kunst und Kultur liege ein Antrag vor, die in diesem Jahr bereits vorgesehene Arbeit zu fördern.

Bei dieser Gelegenheit merkt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** an, der Kulturausschuß des Landes Nordrhein-Westfalen solle über das Kultusministerium wissen lassen, daß er eine solche Initiative begrüße.

Kultusminister Schwier informiert, daß dieses Ensemble zum ersten Mal am 28. April im Rahmen der Wittener Tage für neue Kammermusik auftreten werde. Kulturförderung, so der Kultusminister, bestehe sicherlich auch darin, daß der Kulturausschuß eine solche Entwicklung als für Nordrhein-Westfalen richtig und gut erachte.

Er halte es für einen guten Beginn, daß sich Künstler zusammengefunden und ihre Absicht bekundet hätten, ein solches Ensemble ins Leben zu rufen.

Dieses Ensemble habe die Chance, erste Unterstützung aus Mitteln einer Stiftung zu bekommen. Eine Veranschlagung im Haushalt erschiene ihm zu früh. Daß sich diese Initiative zunächst einmal bewähre, sei wohl im Interesse aller.

Dies gelte nicht in bezug auf die Privattheater. Dort hätte das Kultusministerium gerne mehr getan; jedoch sei die Obergrenze dessen ausgeschöpft worden, was zur Verfügung habe gestellt werden können. - Er hoffe, daß die Landesregierung in der Lage sein werde, die Tanztheater aus dem Feuerwehrfonds nicht nur in einigen herausragenden Exemplaren zu unterstützen, sondern auch vielen jungen und neuen Initiativen an mehr Stellen im Land helfen könne, als das jetzt - ab und zu - mit Festivals geschehe.

Die Steigerungsrate des Kulturhaushalts - so Kultusminister Schwier auf die entsprechende Frage des Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD) - betrage 5 %. Allerdings sei anzumerken, daß wegen des Wegfalls der 2 Millionen DM für den Archiverweiterungsbau auch eine andere Prozentzahl errechnet werden könne.

Zur Frage des Abgeordneten Dr. Horn (CDU) teilt der Minister mit, daß zwischen 12 und 20 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Brandenburg tätig seien, um dort die Kultur- und Bildungsadministration in Gang bringen zu helfen. - Für das Jahr 1991 verspreche er sich in punkto Kulturstiftung der Länder und ähnlicher Fragen eine bessere Form der Zusammenarbeit.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) wendet sich dem Thema "Kirchen, Religionsgemeinschaften, Weltanschauungsvereinigungen" zu (Kapitel 05 610): Es sei festzustellen, daß die **Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen (Titel 684 11)** um über 7 Millionen DM geringer ausfielen als die **Zuschüsse an die Katholische Kirche (Titel 684 12)**. Da die Einwohner Nordrhein-Westfalens zu ungefähr gleichen Teilen der einen oder der anderen Kirche angehörten, frage er, wie sich dieser krasse Unterschied erkläre.

Des weiteren hätten beide Kirchen in der Vergangenheit erhebliche Zuschüsse an die pensionierten Pfarrer bzw. Hinterbliebenen in der ehemaligen DDR gezahlt. Auch in diesen Bereich seien Zuschüsse des Landes gegangen. Werde, so möchte der Abgeordnete wissen, diese Aufgabe als Bezuschussungsaufgabe des Landes weitergeführt werden, oder würden die Kirchen in der ehemaligen DDR - dort sei ja jetzt auch die Kirchensteuer eingeführt - einen Teil dieser Aufgaben selber übernehmen können?

Zu den Leistungen der hiesigen Landeskirchen an Kirchen in der ehemaligen DDR vermutet **Kultusminister Schwier**, daß diese zumindest auf absehbare Zeit noch erbracht werden müßten, weil die Einnahmen völlig unzureichend seien; so fehlten beispielsweise - wie zu erfahren gewesen sei - sogar bei der bekanntesten Kirche in Leipzig 70 000 DM für den Anstrich und eine neue Heizung im Kindergarten. Dies, obwohl sich viele Menschen - gerade aus den alten Bundesländern -, die dort hinkämen, gar nicht "kniepig" beim Spenden zeigten.

Zur Problematik der unterschiedlichen Zuschüsse für die Evangelischen Kirchen und Katholische Kirche informiert **Ministerialrat Dr. Albrecht (Kultusministerium)**: Hierbei handele es sich um historische Leistungen. Ausgangspunkt seien die vertragsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den katholischen Bistümern sowie

die auf den Reichsdeputationshauptschluß zurückgehenden Entscheidungen gewesen.

Die Leistungen an die Evangelischen Kirchen seien im Grunde paritätsrechtlich bestimmte Angleichungsleistungen, also nicht an der Stärke der Mitgliederzahl orientiert.

Soweit im nachhinein Steigerungen vorgenommen worden seien, um den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, habe man die entsprechende Anpassung immer für beide Religionsgemeinschaften aufgrund der Ausgangszahlen in gleicher Weise vorgenommen.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) erwidert, die Ausgangsposition sei damals - Stichwort: Preußische Staatsverträge - eine Ausgangsposition gewesen, die in der besonderen Berücksichtigung der rheinischen katholischen Kirche eine Anerkennung verdienen sollte, weil Preußen und die damals verbundenen Gebiete überwiegend protestantisch gewesen seien.

Von daher habe auch die damalige Entwicklung der Bevölkerungsstruktur schon eine Rolle gespielt. Da dieser Bestandteil der Eingangsüberlegungen jedoch praktisch entfallen sei, müsse gefragt werden, ob nicht historische Entwicklungen durch Veränderungen der historischen Voraussetzungen auch Konsequenzen der in der heutigen Zeit haben könnten.

Ministerialrat Dr. Albrecht (Kultusministerium) merkt an, daß sich unter diesen Umständen die Frage ergäbe, ob Staatsleistungen heute neu begründet werden könnten. Genau das sei bisher nicht Intention gewesen. Der Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat stehe neben dem Phänomen der sogenannten Dotation. Beide Dinge hätten eigentlich nichts miteinander zu tun. Dotation bedeute keine Einschränkung des Grundsatzes der Trennung von Staat und Kirche.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) stellt klar, daß er nicht anzweifle, daß die vom Kultusministerium vorgebrachte Argumentation unter Bezugnahme auf die Rechtslage und historisch gesehen rechtens sei. Er rege lediglich an darüber nachzuden-

ken, ob Möglichkeiten bestünden, sich aufgrund der veränderten Situation gegenüber der damaligen Rechtslage neue Überlegungen zu erlauben.

Abgeordneter Böcker (SPD) fragt, ob in den Zuschüssen an die Katholische Kirche und die Evangelischen Kirchen auch freiwillige Leistungen steckten. - **Ministerialrat Dr. Albrecht (KM)** verneint. Nur kleinere Religionsgemeinschaften bekämen Ermessenszuschüsse.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) kann sich erinnern, daß diese Thematik schon vor zehn Jahren einmal im Kulturausschuß erörtert worden sei; seitdem habe sich nichts geändert. Neue Tatbestände zwängen unter Umständen die Politik zu neuem Denken. Er frage sich jedoch, ob der Landtag das geeignete Gremium sei, in eine derartige diffizile Debatte einzusteigen, und ob es sich überhaupt um ein Spezifikum Nordrhein-Westfalens handele.

Wenn die Leistungen in Konkordaten und kirchenrechtlichen Verträgen niedergelegt seien, erfordert es nach Meinung des **Abgeordneten Dr. Horn (CDU)** sicherlich jahrelange neue Verhandlungen, wenn die seinerzeitigen Vereinbarungen - deren Abschluß sehr viel Mühe gekostet habe - verändert werden sollten.

Minister Schwier bestätigt, daß es sich zum Teil um sehr alte Rechte bzw. um finanzielle Ausgleichsleistungen für erlittenes Unrecht handele. Diese Grundsätze seien in den Staatskirchenverträgen anerkannt worden, die zwischen den Kirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossen und auch im Landtag erörtert worden seien; es handele sich also schon um Landespolitik.

Abgeordneter Böcker (SPD) möchte noch wissen, ob sich auch die Steigerungsrate der Ansätze aus diesen Verträgen ergebe oder insofern ein Ermessensspielraum bestehe.

Ministerialrat Dr. Albrecht (KM) legt dar, die Verträge mit der Katholischen und den Evangelischen Kirchen enthielten Anpassungsbestimmungen, die sich auf

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

ei-sz

die Entwicklung bei vergleichbaren staatlichen Ämtern bezögen. Die Erhöhungen ergäben sich aus linearen Besoldungsverbesserungen und strukturellen Veränderungen, was die Bewertung der Positionen anbetreffe. Angesichts der vertraglichen Festlegungen bestehe für das Ministerium keine Veranlassung, die Frage nach Veränderungen aufzuwerfen.

Eine Diskussion darüber könnte unter Umständen auf einen etwas bedenklichen Weg führen; denn wenn neue politische Entscheidungen getroffen würden, bedeute das womöglich, die Politik der prinzipiellen Eigenfinanzierung der Kirchen zu verlassen. Wenn die Begründung für Zuschüsse nicht mehr in der historischen Entwicklung bzw. in der Notwendigkeit eines Entschädigungsausgleichs liege, sondern in anderen Faktoren gesucht werde, könnten andere Religionsgemeinschaften, die bislang keine Zuschüsse erhielten, die gleichen Überlegungen für sich in Anspruch nehmen.

Abgeordneter Schultheis (SPD) möchte wissen, ob der Umstand, daß sich die Gebiete der katholischen Bistümer bis in die ehemalige DDR erstreckten, Auswirkungen auf die Zuschüsse des Landes habe.

Ministerialrat Dr. Albrecht (KM) sieht solche Auswirkungen nicht. Zwar liege ein Teil des Bistums Paderborn im Gebiet der ehemaligen DDR - er sei bislang durch einen Administrator verwaltet worden -; die Landeszuschüsse wären jedoch nur dann anzupassen, wenn innerhalb Nordrhein-Westfalens etwa ein neuer Bischofssitz errichtet würde. Die Staatsleistungen bezögen sich auf den Bischof, die Weihbischöfe und die Mitglieder des Domkapitels; organisatorische Veränderungen innerhalb eines Bistums änderten die Bemessungsgrundlage der Finanzierung nicht.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) erinnert daran, daß die Gebiete in der ehemaligen DDR aus katholischer Sicht Diaspora seien; infolgedessen könnten sich von dort her kaum historisch bedingte Ansprüche ergeben.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) stellt klar, daß er nicht für eine Kürzung der Zuschüsse an die Kirchen plädiere. Aus dem Bereich der Evangelischen Kirchen sei er aber schon wiederholt gefragt worden, wie es möglich sein könne, daß die

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

ei-sz

Evangelischen Kirchen seit den 70er Jahren rund eine Viertelmilliarde DM weniger Zuschüsse erhalten hätten als die Katholische Kirche. Ihm komme es darauf an, hierüber einmal - unabhängig von den Haushaltsberatungen - offen miteinander zu reden.

Abgeordneter Grätz (SPD) bittet das Kultusministerium, in einer Aufstellung einmal die Zuschüsse an die Kirchen aufzuschlüsseln und anzugeben, aufgrund welcher Verträge die jeweiligen Zuweisungen geleistet würden. - **Minister Schwier** sagt dies zu.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt zu den Zuschüssen für den 24. Deutschen Evangelischen Kirchentag und zum Kulturprogramm dieses Kirchentages - Kap. 05 610 Tit. 684 17 und 684 18 -, wie hoch die Eigenleistungen der Evangelischen Kirchen jeweils seien.

Die Gesamtkosten des Kirchentages belaufen sich nach Auskunft des **Ministers Schwier** auf 15 bis 16 Millionen DM. Sie würden aufgebracht durch Eigenleistungen der Kirchen, Teilnehmergebühren, Zuschüsse der beteiligten Städte, des Bundes und des Landes. Es sei üblich, daß das Bundesland, in dem der Kirchentag stattfindet, einen Zuschuß gewähre. Das Kulturprogramm solle nach dem Wunsch der Veranstalter nicht am Rande des Kirchentages stattfinden, sondern etwas ganz Besonderes sein. Das Kultusministerium empfinde dieses Programm als eigenständige Kulturveranstaltung; der Landeszuschuß belaufe sich nach seiner Erinnerung auf etwa 50 % der Gesamtkosten.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) stellt nicht in Abrede, daß die Kirchen hohe kulturelle Beiträge leisteten, erinnert jedoch daran, daß in unserer multikulturell geprägten Gesellschaft auch Menschen lebten, die nicht den großen Kirchen angehörten. Im Hinblick auf die vielen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger meine sie, daß interkulturelle Begegnungszentren, sofern sie sich öffneten, in die Gesellschaft hineinwirkten und einen eigenständigen Beitrag leisteten, auch eine Förderung verdienten.

Kulturausschuß
7. Sitzung

16.01.1991
ei-sz

Soweit es sich um kulturelle Veranstaltungen handele, sei deren Antragsberechtigung unbestritten, entgegnet **Minister Schwier**. Die Entscheidungen des Ministeriums würden durch die Mitwirkung ausländischer Mitbürger eher positiv bestimmt. Unabhängig von den historischen bedingten Leistungen an die Kirchen würden Kulturaktivitäten, insbesondere solche, die interkulturelle Verbindungen schafften und zu einem Abbau von Schranken führten, vom Land gefördert.

Die Bezuschussung des Kulturprogramms des Kirchentages erfolge im übrigen auch deshalb, um die kulturellen Aktivitäten des Ruhrgebietes - das Programm werde ja von einer freien Szene gestaltet - einer großen Zahl von Menschen bekanntzumachen.

Auf die weitere Frage der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)**, wie viele Haushaltsmittel denn tatsächlich für interkulturelle Aktivitäten zur Verfügung stünden, antwortet **Ministerialdirigent Kral (Kultusministerium)**, in erster Linie kämen hierfür die Mittel des "Feuerwehrfonds" in Betracht. Grundsätzlich seien aber auch andere Titel des Kulturetats geeignet, interkulturelle Arbeit zu unterstützen. Der Anteil, der - etwa bei den Zuweisungen an die Gemeinden - auf derartige Veranstaltungen entfalle, lasse sich allerdings kaum herausrechnen. Der Umfang der Förderung hänge sehr stark von dem Antragsvolumen ab. Daß der Integrationseffekt bei der Förderungsentscheidung positiv ins Gewicht falle, sei den Kulturdezenten bekannt.

Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) bezieht sich auf die Zuschrift 11/356 der Theaterschule im Theater "Der Keller" in Köln, deren Existenz bedroht sei, wenn sie nicht sehr bald Zuwendungen von außen erhalte. Qualität und Notwendigkeit dieser Schule seien unbestritten. Sie wüßte gerne, ob diese private Theaterschule Chancen habe, einen Landeszuschuß zu erhalten.

Ein Antrag liege schon vor, teilt **Minister Schwier** dazu mit. Das Problem bestehe darin, daß das Land bereits eine kommunale Schauspielschule in Bochum mit erheblichen Mitteln unterstütze; außerdem wäre die Zahl der privaten Schauspielschulen, die dann auch eine Förderung begehrten, kaum zu begrenzen.

Kulturausschuß

16.01.1991

7. Sitzung

ei-pr

Ministerialrat Hoffmann (Kultusministerium) ergänzt, die Schule des Theaters "Der Keller" sei unter einer größeren Zahl von privaten Schauspielschulen im Lande eine der renommierten. Daneben gebe es zwei öffentliche Schauspielschulen: die vom Minister erwähnte in Bochum und die an der Folkwang-Hochschule in Essen.

b) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Kapitel 15 040 (insbesondere Titelgruppen 70 und 80), 15 070 und 15 300

Leitender Ministerialrat Dr. Roters (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) erstattet folgenden Einführungsbericht:

Über die Aufgabenfelder des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr, die den Arbeitsbereich dieses Ausschusses berühren, hat Ihnen Minister Kniola in Ihrer Sitzung im September berichtet. Es handelt sich zum einen um die Denkmalpflege und den Denkmalschutz, zum anderen um die Stadtentwicklung, die ja auch die Aufgabe hat, die kulturelle Identität in den Städten zu verbessern. Ich darf daher um Ihr Einverständnis bitten, daß ich mich jetzt auf die aktuellen Aspekte des Haushalts 1991 beschränke.

Ich beginne mit dem Städtebau. Das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr hat den Entwurf eines Stadterneuerungsprogramms 1991 soeben fertiggestellt. Er umfaßt einen Bereitstellungsrahmen von 660 Millionen DM. Einen erheblichen Anteil an diesen Mitteln haben kulturbedeutsame Projekte. Insgesamt bezieht sich etwa ein Viertel des gesamten Städtebauförderungsprogramms 1991 auf Investitionen in kulturnahe Infrastruktur. Dies ist bundesweit, sowohl in prozentualer Hinsicht wie natürlich auch in absoluten Zahlen, eine prominente Stellung, die Nordrhein-Westfalen hier einnimmt. Der Antragsüberhang ist bei der kulturnahen Infrastruktur auch besonders hoch, so daß sich das Engagement des Landes vom Bedarf her sicherlich rechtfertigt.

Das Land fördert seit Jahren örtliche Begegnungsstätten aus Stadterneuerungsmitteln. Dabei sind in der Vergangenheit wie auch künftig insbesondere denkmalwerte und stadtbildprägende Gebäude umgenutzt worden. Solche Umnutzungsfälle, mit denen denkmalwerte Bausubstanz vor dem Verfall gerettet werden kann, nehmen im Städtebau des Landes einen ganz besonderen Platz ein.

Die Umnutzung denkmalwerter Substanz ist auch der förderrechtliche Einstieg für die im Aufbau befindlichen Industriemuseen der Landschaftsverbände.

Weitere Maßnahmen mit starkem kulturellen Bezug enthalten das Programm zur Förderung der historischen Stadt- und Ortskerne und das regionale Weserprogramm zum Schutz von Natur und Kultur im Weserraum.

Ich muß, was das Städtebauförderungsprogramm insgesamt betrifft, allerdings einen wichtigen Vorbehalt machen: Wie man der Presse heute entnehmen kann, haben sich die Koalitionsparteien auf Bundesebene offensichtlich darauf verständigt, die Städtebauförderung mittelfristig herunterzufahren - entgegen der Zusage, die noch im Oktober Frau Ministerin Hasselfeld allen Ländern gemacht hat. Dies wird sicherlich auch nicht ohne Einschränkungen im kulturellen Bereich geschehen können, wengleich wir uns bemühen, diese Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Nun zum Denkmalschutz im engeren Sinne! Im Jahre 1991 wollen wir die Denkmalförderung weiter intensivieren. Die Mittel für die Denkmäler im Eigentum der Gemeinden und Gemeindeverbände und für die bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln, aber auch anderer Gemeinden, die besonders qualifizierte Bodendenkmalpflege betreiben, sind um 12 Millionen DM auf insgesamt 30 Millionen DM erhöht worden. Von dieser Erhöhung erhoffe ich mir in erster Linie eine spürbare Intensivierung und Verbesserung der archäologischen Denkmalpflege unseres Landes.

Die Bedeutung der archäologischen Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen ist erstmalig auch in diesem Haushaltsplanentwurf abzulesen. Durch die getrennten Haushaltsansätze für Bau- und Bodendenkmalpflege wird die Gleichrangigkeit beider denkmalpflegerischer Disziplinen unterstrichen. Auch dies ist einmalig in der Bundesrepublik.

Von der Erhöhung dieser GFG-Mittel profitiert, wie bereits erwähnt, hauptsächlich die Archäologie. Die Bodendenkmäler, die aus Gründen der unabdingbaren städtebaulichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung unseres Landes nicht erhalten werden können, sollen vor ihrer endgültigen Zerstörung zumindest in einem ausreichenden Maß wissenschaftlich untersucht und dokumentiert und auf diese Weise für die Geschichtsforschung und die Nachwelt verfügbar bleiben.

Zur Förderung kleiner privater Denkmalpflegemaßnahmen werden wir den Gemeinden und Gemeindeverbänden wie bisher Pauschalzuweisungen zur Verfügung stellen. Der Ansatz wird diesmal um 1,5 Millionen DM auf eine Gesamtsumme von jetzt 11,5 Millionen DM erhöht. Hierdurch wird der Anreiz geschaffen, unmittelbar und im engen Zusammenwirken mit den Bürgerinnen und Bürgern im kommunalen Bereich denkmalpflegerische Aktivitäten zu fördern und ortsbezogene, ortsspezifische Akzente zu setzen.

Erstmalig wird auch hier die Bodendenkmalpflege ausdrücklich berücksichtigt und damit, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, einem dringenden Erfordernis Rechnung getragen.

Für die private und kirchliche Denkmalpflege sind wie bisher 24,5 Millionen DM angesetzt. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders die Erhöhung der Fördermittel für die Erhaltung des Kölner Doms von 1,3 auf 1,8 Millionen DM erwähnen. Hierdurch soll in erster Linie das hohe finanzielle Engagement des Erzbistums Köln gewürdigt werden. Die Landesregierung sieht sich aber auch selbst in der Verpflichtung, dieses Baudenkmal von Weltrang, das sicherlich eine ewige Baustelle bleiben wird, mit besonderem Engagement zu pflegen.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) ist dem Ministerium besonders dankbar, daß es die Bodendenkmalpflege, bei der es unbestritten einen Nachholbedarf gebe, im Haushaltsentwurf besonders ausgewiesen habe und ihr damit besonderen Nachdruck verleihe.

Der Ausschuß werde nicht umhin kommen, sich in einer der nächsten Sitzungen der Fachschulen für Restaurierungstechnik und der Restaurierungswerkstätten anzunehmen. Hier gebe es offenbar Mißverständnisse mit den Landschaftsverbän-

Kulturausschuß
7. Sitzung

16.01.1991
ei-pr

den: Auf der einen Seite begrüßten Ministerium und der gesamte Landtag die Existenz der Restaurierungswerkstätten mit den angeschlossenen Fachschulen; auf der anderen Seite sehe sich der Landschaftsverband Rheinland außerstande, das Kloster Brauweiler so zu installieren, daß dort konkurrenzfähige Werkstätten eingerichtet werden könnten. Das dortige Provisorium könne nicht noch jahrelang weiterbestehen, denn es erfülle nicht einmal im Ansatz die geforderten Bedingungen. Er bitte, diesbezüglich zwischen Ministerium und Landschaftsverbänden neu zu verhandeln; vielleicht tue sich der Landschaftsverband auch einmal selbst den Gefallen, daß er für eine Abstimmung zwischen seiner Bau- und seiner Kulturabteilung Sorge. Bei den Werkstätten müsse bald etwas geschehen, sonst sei ihr Betrieb nicht aufrechtzuerhalten.

Abgeordneter Grätz (SPD) begrüßt ebenfalls die gesonderte Ausweisung der Bodendenkmalpflege, wobei er zu einem späteren Zeitpunkt die gegenseitige Deckungsfähigkeit beider Positionen für wünschenswert hielte.

Zu den Pauschalzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände, die erhöht werden sollten, bemerkt der Redner, das unbürokratische System der Aufteilung 50 : 50 zwischen Land und Kommune habe sich grundsätzlich bewährt. Zweischneidig sei es jedoch insofern, als es auch Gemeinden gebe, die den 50-%-Anteil nicht aufbringen könnten, so daß dort unter Umständen vorrangig zu Förderndes gar nicht in den Katalog der Fördermaßnahmen aufgenommen werde, während in reicheren Gemeinden manches, das - landesweit gesehen - vielleicht nicht so vordringlich sei, wie selbstverständlich gefördert werde.

Schließlich wüßte er gerne, wie die Abstimmung zwischen dem Ministerium und der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege erfolge.

Daß Kultur eine Querschnittsaufgabe sei, zeigt sich nach den Worten des **Abgeordneten Böcker (SPD)** deutlich an der Verzahnung mit dem Städtebau durch die "kulturnahe Verwendung" der Städtebauförderungsmittel. Viele soziokulturelle Aktivitäten der letzten Jahre wären ohne das Zustandekommen baulicher Voraussetzungen nicht möglich gewesen. Dieser Hilfen werde die Kultur auch weiterhin bedürfen.

Leitender Ministerialrat Dr. Roters (MSV) teilt zu der von Dr. Gerritz angesprochenen Situation der Restaurierungswerkstätten mit, die Landschaftsverbände seien für die übernächste Woche zu einem Gespräch über die Problematik eingeladen.

Die vom Abgeordneten Grätz gewünschte gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zuschüsse für Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege sei bereits jetzt vorgesehen.

Mit den Pauschalzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände solle vor allem möglichst schnell und unbürokratisch geholfen werden. Der Zweck, besonders erhaltenswerte Denkmäler und stadtbildprägende Gebäude zu retten, werde durch eine Kombination dieser Pauschalzuweisungen und den weiteren Instrumentarien zur Förderung von Gemeinden und Privaten zumindest so weit gewährleistet, daß ein Denkmal von Weltrang nicht leide. Es werde dafür immer eine Möglichkeit geben, jenseits der Pauschalzuweisungen zu helfen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Nordrhein-Westfalen-Stiftung und den Denkmalpflegebehörden funktioniert nach Angaben von **Ministerialrat Dr. Memmesheimer (MSV)** reibungslos. Die Stiftung lege Wert darauf, die Maßnahmen, durch die Denkmäler aufgrund von bürgerschaftlichen Initiativen hergerichtet oder gesichert werden sollten, mit dem Ministerium abzustimmen. Vielfach erbitte die Stiftung das Votum des zuständigen Denkmalpflegeamtes, bevor sie einen Zuschuß gewähre. Es gebe auch Fälle, in denen die Stiftung Hilfen etwa zur Nutzung eines Denkmals gewähre und das Ministerium die denkmalbedingten Mehrkosten fördere.

2 Steuerrechtliche Auswirkungen der Änderungen des Stiftungsrechts auf Bundesebene für die kulturellen Stiftungen in Nordrhein-Westfalen

Ministerialrat Dr. Thiel (Finanzministerium) trägt den wesentlichen Inhalt des als **Anlage** zu diesem Protokoll wiedergegebenen **Berichts** vor.